

Der Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten nahm in seiner Sitzung vom 10. Mai 2011 folgende Deklaration einstimmig zur Kenntnis:

Wiener Europadeklaration 2011

1. Präambel

■ Absatz 1:

Die Bedeutung der Europäischen Union für Wirtschaft und Gesellschaft nimmt seit Jahren zu. Zwischenzeitlich haben deutlich mehr als die Hälfte der nationalen Gesetze in den Mitgliedstaaten ihren Ursprung direkt oder indirekt in der Europäischen Union. Die Bürgerinnen und Bürger sind in allen Bereichen ihres täglichen Lebens vielfach von Entscheidungen der EU betroffen. Bundes- und Landesgesetzgeber sind für die Umsetzung europäischer Vorgaben zuständig.

■ Absatz 2:

Wien als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturzentrum hat in den vergangenen Jahren die sich aus dem europäischen Einigungsprozess ergebenden Chancen genutzt. So profitierte die Stadt Wien vom einheitlichen europäischen Binnenmarkt und ist aufgrund seiner geografischen Lage und der traditionellen Bindungen nach Mittel- und (Süd-) Osteuropa Nutznießerin der Erweiterung. Auch haben die nach Wien fließenden europäischen Fördermittel ihren Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels geleistet.

■ Absatz 3:

Zur Aufrechterhaltung qualitativ hochwertiger nationaler und kommunaler öffentlicher Dienstleistungen darf die Neuausrichtung des Binnenmarktes jedoch nicht dazu führen, dass sensible Bereiche der Daseinsvorsorge wie z.B. die Bildung, der Sozial- und Gesundheitsbereich oder die Ver- und Entsorgungsfunktionen für den Markt zwingend geöffnet werden müssen.

■ Absatz 4:

Der Rahmen für das Maß der europapolitischen Durchdringung der verschiedenen nationalen Bereiche wird durch eine entsprechende Kompetenzzuweisung in den europäischen Verträgen geregelt. So sind einzelne Bereiche in hohem Maße „unionalisiert“, andere weniger, und in manchen Bereichen fehlt es völlig an einer Handlungsermächtigung für die Gemeinschaft. Bei der Formulierung von „Wiener Positionen“ zu europäischen Fragen müssen die EU-Kompetenzverteilung sowie die Koordinaten des Mehrebenensystems EU, Bund und Bundesland zum Ausgangspunkt genommen werden. Dies erfordert gerade in Zeiten knapper Ressourcen die verstärkte Konzentration auf die vorrangigen Interessen und Aufgaben Wiens im Rahmen der regionalen Zuständigkeitsbereiche des Vertrages von Lissabon.